

**II-1014 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI: Gesetzgebungsperiode**

Nr. 5371J

1980 -05- 07

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN, Dr. Blenk, Hagspiel
und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend Verteilung der Leistungen der Pensionsversicherung
auf die Bundesländer

In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 355/J.
betreffend Verteilung der Leistungen der Pensionsversicherung
auf die Bundesländer, 385/AB, wurde vom Bundesminister für
soziale Verwaltung unter anderem festgestellt, daß "eine
Verteilung der Einnahmen und Ausgaben der Pensionsversicherungs-
träger auf die einzelnen Bundesländer nur dann ermittelt werden
könnte, wenn die Pensionsversicherungsträger neben der Buchhaltung
für das gesamte Bundesgebiet auch getrennte Buchhaltungen für
jedes Bundesland und für die ins Ausland gezahlten Leistungen
führen würden". Diese Mitteilung ist falsch. Der Erstunterzeichner
der Anfrage hat sich aufgrund der negativen Antwort des
Sozialministers eingehend bei der Gebietskrankenkasse Dornbirn
über die verfügbaren Unterlagen betreffend die Verteilung
der Leistungen im Rahmen der Pensionsversicherung auf die
Bundesländer erkundigt. Die Gebietskrankenkasse Dornbirn teilte
mit, daß die Ausszahlung der Pensionen an die einzelnen
Pensionsbezieher unter Anführung der Postleitzahlen erfolgt.
Mit einem einfachen EDV-Programm könnte daher festgestellt
werden, wie sich die Pensionszahlungen auf die Bundesländer
verteilen.

Zur Anfrage über die Verteilung der Beitragsleistungen pro
Beitragsverpflichtigten nach Bundesländern wurde vom Sozial-

- 2 -

minister in der Anfragebeantwortung 257/AB mitgeteilt, daß "keine nach Bundesländern getrennten Daten vorliegen". Tatsächlich werden in den Geschäftsberichten der Gebietskrankenkasse die entsprechenden Beträge gesondert ausgewiesen. Im Geschäftsbericht der Gebietskrankenkasse Vorarlberg für das Jahr 1978 wird auf Seite 64 informiert, daß für die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter S 1,092.000.-- und für die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten S 1,157.000.-- von den Versicherungspflichtigen in Vorarlberg geleistet und an die zuständige Pensionsversicherungsanstalt abgeführt wurden.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung hat daher sowohl in der Anfragebeantwortung 257/AB als auch in der Anfragebeantwortung 385/AB falsch informiert.

Bei der Beantwortung der Frage 4) in 385/AB "Wie hoch waren die Durchschnittseinkommen der Versicherten in der Pensionsversicherung in den Jahren 1978 und 1979 nach Bundesländern" hat der Sozialminister mitgeteilt, "daß Durchschnittspensionen nach Bundesländern nicht erhoben werden".

In der Beantwortung der Frage 1) in der Anfragebeantwortung 257/AB teilte der Bundesminister für soziale Verwaltung mit, daß "die Pensionsversicherungsträger die in der Presseaussendung enthaltenen globalen Informationen aufgrund der von ihnen erhobenen Anzahlen von Versicherten und Pensionisten in diesem Bundesland und unter Berücksichtigung von Durchschnittseinkommen und Durchschnittspensionen errechnet und dem Hauptverband telefonisch mitgeteilt haben". Die Beantwortung der Frage nach den Durchschnittspensionen erfolgte damit widersprüchlich.

Aufgrund dieser Beantwortung muß angenommen werden, daß die Berechnungen, die vom Präsidenten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger veröffentlicht wurden, falsch sind. Dies bestätigten auch Kontrollrechnungen, die von der Gebietskrankenkasse Vorarlberg durchgeführt wurden. Es wurde festgestellt, daß nicht nur die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, sondern auch die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter aus Vorarlberg höhere Einnahmen hat als Leistungen

- 3 -

an Pensionsberechtigte, die in Vorarlberg wohnhaft sind, bezahlt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

- 1) Warum haben Sie in den Anfragebeantwortungen 257/AB und 385/AB sachlich falsch informiert ?
- 2) Aus welchen Gründen haben Sie die Beiträge, die von den Versicherungspflichtigen geleistet werden, auf die Bundesländer nicht aufgegliedert, obwohl entsprechende Daten in den Geschäftsberichten der Gebietskrankenkasse verfügbar sind ?
- 3) Wurde von Bediensteten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger darauf hingewiesen, daß mit einem einfachen EDV-Programm unter Verwendung von Postleitzahlen eine Auswertung der Pensionsversicherungszahlungen nach Bundesländern vorgenommen werden könnte ?
- 4) Wie hoch waren die Kosten für statistische Auswertungen im Bereich des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger in den Jahren 1978 und 1979 ?
- 5) Ist aufgrund Ihrer Informationen die Aussage in einer Presseaussendung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger vom 12. Oktober 1979 richtig, daß die Einnahmen der Pensionsversicherungsträger im Jahre 1978 im Bundesland Vorarlberg niedriger waren als die Ausgaben ?